

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der FDP

#### **Alkoholexzesse unter Jugendlichen vorbeugen – Jugendschutzgesetz durchsetzen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen des Verwaltungsvollzuges die Kontrolle und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (unter besonderer Berücksichtigung der §§ 4, 5 und 9) sowie das Gaststättengesetz (§ 20 Nr. 2) zur Vermeidung von exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Bezirke sicherzustellen.

#### *Begründung:*

Der Berliner Krankenhausstatistik ist zu entnehmen, dass die Zahl der wegen akuter Alkoholvergiftung behandelte Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 20 Jahren von 2004 zu 2005 stark angestiegen ist. Bei männlichen Jugendlichen kann ein Zuwachs von 73%, bei weiblichen Jugendlichen um 16% verzeichnet werden.

Zudem beunruhigen Medienberichte, nach denen Kinder und Jugendliche immer häufiger stark alkoholhaltige Getränke zu sich nehmen. Dies obwohl der Zugang zu diesen Spirituosen per Jugendschutzgesetz verboten ist. Dennoch scheint es für Berliner Kinder oder Jugendliche kein Problem darzustellen, an solche Getränke zu gelangen.

Die Kontrolle der Einhaltung der Gesetze zum Jugendschutz als auch der Vorgaben des Gaststättengesetzes obliegt den Bezirken. Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Vorgaben des Jugendschutzes in Berlin durch die Bezirke konsequent durchgesetzt werden.

Berlin, den 13.03.2007

Dr. Lindner Dragowski Senftleben Jotzo  
und die Mitglieder der Fraktion der FDP

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.